

27. Mai 2020

, den 20.05.2020

Bezirksamt Hamburg-Nord
Verkehrsausschuß
Kümmelstr. 5-7
20249 Hamburg

Antrag auf Einrichtung einer Parkverbotszone stadteinwärts an der Glashütter Landstr. ab der Strasse Hegenberg bis zur Strasse Wildes Moor

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie mit der Bitte, eine Parkverbotszone an der Glashütter Landstr. stadteinwärts zwischen der Strasse Hegenberg und Wildes Moor einzurichten.

Begründet wird mein Antrag dadurch, dass es sich um eine vielbefahrene Ein- und Ausfallstrasse handelt, die durch dort parkende Fahrzeuge eine nicht unerhebliche Gefahr für den Fahrzeugverkehr darstellen.

Auf der Skizze 1 habe ich den Parkschwerpunkt eingekreist.

Dort befindet sich ein Tennisverein, der zwar eigene Parkplätze hat, aber während der Saison parken diverse PKW entweder ganz oder halb auf der Strasse. Die Einfahrt zum Tennisverein liegt im Kurvenbereich, dort auf der Strasse parkende PKW behindern massiv den fließenden Verkehr, insbesondere Transporter und Laster können nur auf der Gegenfahrbahn daran vorbeifahren. Hierdurch wird der stadtauswärtsfahrende Verkehr massiv behindert. Der Kurvenbereich und die Tennisplatzeinfahrt ist auf Skizze 2 zu erkennen.

Kurz nach dem Tennisverein liegt der Reiterhof Schiemer. Hier parken ebenfalls immer mehrere PKW halb oder ganz auf der Strasse. Auch hier das gleiche Problem wie beim Tennisverein. Auf Skizze 3 ist die die Strassenkrümmung zu erkennen. Der Reiterhof Schiemer kann durch die Strasse Wildes Moor erreicht werden, dort befindet sich ein Sandparkplatz. Ferner führt wie auf Skizze 4 zu sehen ist, rechts ein Weg zu dem Reiterhof.

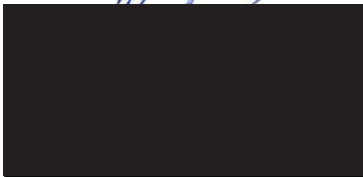
Meines Erachtens ist für beide o.g. Objekte somit eigener Parkraum vorhanden, es besteht somit kein Grund, warum der fließende Verkehr durch parkende PKW dort behindert werden muß.

Abschließend möchte ich anmerken, der Gehweg zwischen Wildes Moor und dem Reiterhof und dem Tennisverein wird von Minderjährigen mit dem Fahrrad befahren,

die diese Objekte aufsuchen wollen. Auch dieses wird durch die parkenden PKW behindert, da der vorgeschriebene Mindestabstand Fahrrad-PKW dort nicht eingehalten werden kann.

Es ist in diesem o.g. Bereich bereits zu diversen Fastunfällen gekommen, da Transporter und Laster dem stadtauswärts fahrenden Verkehr durch Überholen der parkenden PKW ständig die Vorfahrt nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen 1-4